

Richtlinien für die schriftliche Berufsmaturitätsarbeit

Wesen der Berufsmaturitätsarbeit	Die Berufsmaturitätsarbeit stellt eine selbständige, schriftliche Arbeit dar, wie sie gemäss „Reglement für die Abschlussprüfungen der Kantonalen Handelsmittelschulen §15“ als notwendige Voraussetzung für die Zulassung zur berufspraktischen Prüfung verlangt wird.
Inhalt der Berufsmaturitätsarbeit	Die Berufsmaturitätsarbeit soll entweder: a) Ein während des Praxisjahres an der Praxisstelle ganz oder teilweise selbständig abgewickelter Projekt beschreiben und den Bezug zur Theorie herstellen, oder b) Eine aktuelle wirtschaftliche oder rechtliche Situation / Entwicklung / Problematik aufzeigen und deren Einfluss auf den Betrieb, in welchem man das Praxisjahr absolviert, verdeutlichen.
Zeitplan	Ein von der Berufsmaturandin bzw. vom Berufsmaturanden in Absprache mit seinem Betreuer der Schule aufgestellter Zeitplan soll sicherstellen, dass die Berufsmaturitätsarbeit termingerecht fertiggestellt wird.
Inhaltliche Anforderungen	Von der Berufsmaturandin bzw. vom Berufsmaturanden wird erwartet, dass sie bzw. dass er das bearbeitete Thema richtig erfasst, eigenständig bearbeitet, logisch strukturiert und sachlich richtig darstellt. Die Arbeit muss auch eine Eigenleistung des Verfassers beinhalten, sei es eine gedankliche oder eine methodische. Beispiele für Eigenleistungen: Beurteilung, Begründung, Vergleich, Vorschläge, Zukunftsperspektive, empirische Untersuchung. Dem Verfasser zugängliche, aktuelle Quellen sollen verarbeitet werden und als solche erkenntlich sein. Der Bezug zur wirtschaftswissenschaftlichen bzw. rechtswissenschaftlichen Theorie muss hergestellt werden. Dafür ist entsprechende Literatur zu verwenden. Visuelle Gestaltungsmittel wie Tabellen, Grafiken, Aufzählungen usw. müssen sachbezogen sein und erläutert werden.
Aufbau der Arbeit	Die Einleitung soll aufzeigen, aus welchen Gründen das Thema gewählt wurde, welche Ziele sich die Verfasserin bzw. der Verfasser gesetzt hat, mit welcher Methode das Thema bearbeitet wurde und worin die Eigenleistungen des Verfassers bestehen. Im Hauptteil wird das Thema entwickelt und bearbeitet. Im Schlussteil wird eine Zusammenfassung der Arbeit erwartet. Ebenso muss das Ausmass der Zielerreichung dargestellt werden. Möglicherweise kann hier das Thema noch in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden oder ein Ausblick verschafft werden.

Formale Anforderungen

Die Berufsmaturitätsarbeit muss folgende Teile enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahl
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil
- Literaturverzeichnis
- evtl. Anhang

Das Titelblatt muss folgende Elemente enthalten:

- Titel der Arbeit
- Name, Vorname und Adresse der Verfasserin bzw. des Verfassers
- Art der Arbeit: Berufsmaturitätsarbeit
- Eingereicht bei: Name der Lehrperson
- Datum der Einreichung
- Ort der Einreichung: Kantonsschule Hottingen Zürich
- Betrieb, bei welchem die Arbeit verfasst wurde

Zitierweise: Es soll die in der wissenschaftlichen Literatur übliche Zitierweise verwendet werden.

Bindung der Berufsmaturitätsarbeit:

- Spiralbindung oder gebundenes Exemplar
- Blätter nicht in Sichtmappen

Es müssen zwei Exemplare der Arbeit eingereicht werden.

Unterschrift

Auf der letzten Seite bestätigt der Autor mit seiner Unterschrift, dass er die Arbeit selbständig verfasst hat.

Bewertungsschema

Anlässlich des Praktikumsbesuchs wird ein Bewertungsschema abgegeben, welches ebenfalls wertvolle Hinweise zu den inhaltlichen wie auch den formalen Anforderungen gibt.

Gültigkeit dieser Richtlinien

Diese Richtlinien haben für alle an der Kantonsschule Hottingen eingereichten Berufsmaturitätsarbeiten Gültigkeit. Auf schriftliches Gesuch hin können aber auch adäquate Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Praktikum verlangt werden, anerkannt werden, sofern diese Richtlinien eingehalten werden.